



Qualitätssiegel für Kinder- und Jugendreisen im Land Bremen

Diese Selbstverpflichtung und das darauf basierende Qualitätssiegel helfen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern bei der Orientierung und der Auswahl von Ferien- und Erholungsfreizeiten. Die Auseinandersetzung mit der Sicherung, Überprüfung und Weiterentwicklung fachlicher Qualitätsstandards wird mit der Selbstverpflichtung angeregt und die Bedeutung der Kinder- und Jugenderholung im Rahmen der Jugendhilfe hervorgehoben. Ferien- und Erholungsfreizeiten sind in der Jugendarbeit von besonderer Bedeutung und wirken sozial präventiv.

Die Selbstverpflichtung ist verbindlich für freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Ferien- und Erholungsfreizeiten für Kinder und Jugendliche anbieten. Sie gilt für öffentlich ausgeschriebene Kinder- und Jugendgruppenfahrten.

Die Träger verpflichten sich, ihre haupt- und ehrenamtlichen Tätigen über die Inhalte dieser Selbstverpflichtung zu informieren.

Die Anbieter_Innen verpflichten sich, die unten aufgeführten Kriterien einzuhalten und in regelmäßigen Abständen weiterzuentwickeln und zu aktualisieren. Der Bremer Jugendring stellt sicher, dass alle Kriterien dieser Selbstverpflichtung den Anbieter_Innen bekannt sind. Der Qualitätsprozess wird fortlaufend von einem begleitenden Gremium evaluiert. Das Qualitätssiegel wird alle zwei Jahre neu vergeben.

I. Anforderungskriterien an Kinder- und Jugendfreizeiten

Ferien- und Erholungsfreizeiten sollen insbesondere die folgenden Aspekte fördern:

1. Erholung und Entspannung
2. Körperliches und seelisches Wohlbefinden
3. Beteiligung und aktive Mitgestaltung
4. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Mobilität
5. Förderung von sozialem und demokratischem Verhalten
6. Förderung von gegenseitigem Verständnis und der gemeinsamen Akzeptanz in der Vielfalt der Gesellschaft
7. Förderung einer gesunden Lebensweise
8. Kennenlernen und Bewahren von Natur und Umwelt

Bremer Jugendring
Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.
Am Wall 116 – 28195 Bremen
Tel.: +49 421 416585-14/15/16/17
Mail: info@bremerjugendring.de – Internet: <http://www.bremerjugendring.de>
Triodos Bank – IBAN DE28 5003 1000 1048 8730 02 – BIC TRODDDEF1XXX



II. Anforderungen an die Anbieter_Innen

1. Die Anbieter_Innen sind freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
2. Die Aktivitäten im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung beruhen auf demokratisch orientierter und gemeinnützig getragener Jugendarbeit.
3. Die Anbieter_Innen garantieren die sorgfältige Auswahl und die qualifizierte Schulung des betreuenden Teams sowie die fachliche Begleitung der Maßnahme.
4. Die Anbieter_Innen gewährleisten einen effektiven Kinder- und Jugendschutz im Sinne von §8a SGB VIII. Vor Beginn einer Kinder- und Jugendfreizeit liegt ein verbindlicher Ablaufplan für das pädagogische Team zum Umgang mit möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung vor. Mit regelmäßigen Seminarangeboten und Qualifizierungen findet eine Sensibilisierung für das Thema Kindeswohlgefährdung statt. In Anlehnung an §72a SGB VIII liegt von den hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis vor. Von den ehrenamtlich Betreuenden liegt ein erweitertes Führungszeugnis und/oder eine Selbstverpflichtungserklärung vor.
5. Die aktuellen aufsichts- und jugendschutzrechtlichen Bestimmungen sind bekannt und werden eingehalten.
6. Die Anbieter_Innen gewährleisten während der Kinder- und Jugendreise einen Versicherungsschutz in Form einer Haftpflichtversicherung.
7. Die Angebote sind grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen. Die Anbieter gehen entsprechend ihrer Möglichkeiten auf individuelle Bedarfe ein.
8. Die Anbieter_Innen arbeiten geschlechtsbewusst im Sinne des Gender Mainstreaming.
9. Die Anbieter_Innen ermöglichen eine offene Feedbackkultur während der Freizeiten und holen sich an deren Ende ein qualitatives Feedback der Teilnehmenden ein. Im Nachgang werten die Anbieter_Innen die durchgeführten Projekte aus.
10. Die Anbieter_Innen entwickeln die Qualität ihrer Arbeit und Angebote in regelmäßigen Abständen fachlich weiter, wie in § 79a SGB VIII aufgeführt.

III. Anforderungen an die Betreuung während der Ferien- und Erholungsfreizeiten

1. Die Betreuenden sind im Besitz einer gültigen Jugendleiter_In-Card (JuLeiCa) oder besitzen einschlägige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs ist vorhanden.

Bremer Jugendring
Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.
Am Wall 116 – 28195 Bremen
Tel.: +49 421 416585-14/15/16/17
Mail: info@bremerjugendring.de – Internet: <http://www.bremerjugendring.de>
Triodos Bank – IBAN DE28 5003 1000 1048 8730 02 – BIC TRODDEF1XXX



2. Rechtliche und pädagogische Grundlagen, organisatorische Fragen sowie spezifische pädagogische Fragestellungen aus den einzelnen Verbänden und Organisationen sind dem betreuenden Team bekannt.
3. Für gemischtgeschlechtliche Angebote wird das Team der Betreuenden nach gemischtgeschlechtlichen Gesichtspunkten zusammengestellt.
4. Eine gemeinsame Vorbereitung im Team wird vorausgesetzt. Vorbereitungstreffen des Betreuungsteams mit den Teilnehmenden sowie Elternabende bei Teilnehmenden im Kindesalter werden durchgeführt.
5. Die Betreuenden haben ein team- und projektbezogenes Mitspracherecht bei der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Ferien- und Erholungsfreizeiten.
6. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden in die inhaltliche Gestaltung der Ferien- und Erholungsfreizeiten miteinbezogen.
7. Es besteht ein Mindest-Betreuungsschlüssel von 1:8. Er wird je nach pädagogischen, inhaltlichen oder altersgemäßen Erfordernissen des jeweiligen Projektes angeglichen.

Für weitere Information stehen wir gerne zur Verfügung:

Die Selbstverpflichtung hat eine Gültigkeit ab dem 1.1.2021.

Bremer Jugendring - Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.

Tel.: 0421 416585-14

Mail: info@bremerjugendring.de

